

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 227 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 6. Dezember 2000

Der Petitionsausschuss

Heidemarie Lüth
Vorsitzende

Sammelübersicht 227**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 6. Dezember 2000 (Protokoll Nr. 14/43) -

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-14-15-2128-007923a	65323 Taunusstein	Lebens- und Genussmittel	BMG

Beschlussempfehlung 2

Die Petition der Bundesregierung - dem Auswärtigen Amt - zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-14-05-005-015683	65527 Niedernhausen	Visaangelegenheiten	AA

Beschlussempfehlung 3

Das Petitionsverfahren abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-14-11-828-004090a	18347 Ostseebad Wustrow	Gesetzliche Unfallversicherung	BMA (S)